

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten.

Das Ortsgesetz über die Belieferung der Stadt Mies mit Gas genehmigt. — Die Besoldungsvorschriften verabschiedet.

Die gestern abend von 8.30 Uhr in der Aula der Oberrealschule stattgefundene öffentliche Sitzung der Stadtverordneten war vom 27. Mitglieder des Kollegiums besucht. Entschuldigt fehlten von der bürgerlichen Fraktion die Herren Stadtv. Adler, Funke und Schinkel, von der SPD-Fraktion Frau Stadtv. Berger. Am Redisole hatten die Herren Erster Bürgermeister Dr. Scheider, Bürgermeister Hans und Stadtrat Dr. Schroeter Platz genommen. Der Zuscherraum war gut besetzt. Da u. a. auch die Beratung der Besoldungsvorschriften für die Beamten zur Tagesordnung stand, ist es bezeichnend, daß auch eine Anzahl Zuhörer aus Beamtenkreisen anwesend war. Im Wesentlichen sind die letzten Stadtverordnetenversammlungen, in denen eine äußerst umfangreiche Tagesordnung zu erledigen war und die sich demzufolge entsprechend in die Länge zogen, standen gestern nur 8 Punkte zur Beratung, weshalb die Sitzung von nicht so langer Dauer war; sie hatte bereits um 8 Uhr ihr Ende erreicht. Zwei besonders wichtige und umfangreiche Werke: das Ortsgesetz über die Belieferung der Stadt Mies mit Gas aus dem städtischen Gaswerke, sowie die Besoldungsvorschriften für die städtischen Beamten und Angestellten usw., besaß für die Beamtenschaft an der städtischen Oberrealschule hartnäckiger Widerstand, die denn gestern auch erfolgt ist. Neuester reiche Arbeit ist in den zukünftigen Ausschüssen geleistet worden, bevor die genannten Vorlagen als abgeschlossenes Ergebnis, zu dem das Stadtverordnetenkollegium seine Zustimmung gegeben hat, unterbreitet werden konnte. Mehrere Sitzungen von langer Dauer waren erforderlich, um in eingehender Prüfung und in Ermöglichung aller vorgetragenen Wünsche und Vorschläge das zu erreichen, was unter Anlehnung an die gesetzlichen Bestimmungen nur irgend zu erreichen war. In Anbetracht dessen, daß die Damen und Herren des Kollegiums bereits in den Ausschüssen, denen sie angehören, ihre Meinung zum Ausdruck gegeben und dort gemeinsame Arbeit geleistet haben, erübrigte es sich gestern, zu den einzelnen Fragen Stellung zu nehmen. Nachdem Herr Stadtv.-Vorsteher G. W. Müller die umfangreichen Niederschriften über die Beratungen der zukünftigen Ausschüsse und des Rates verlesen hatte, verteilte das Kollegium auf die Einzelberatung. Nur einige angeregte unwesentliche Bemerkungen fanden Erledigung. Während Punkt 1 der Tagesordnung, Ortsgesetz über die Belieferung der Stadt Mies mit Gas betr., einstimmig angenommen wurde, lehnte die kommunistische Drei-Männer-Fraktion die Besoldungsvorschriften ab; sie beantragte vielmehr, die Besoldungsgruppen unter 7 und über 14, welche die Besoldungsvorschriften der unteren Gruppen betreffen, zu streichen. Bei Beurteilung dieses Antrages muß man sich freilich fragen, entspricht er etwaiger Unkenntnis der gesetzlichen Vorschriften oder ist er ein erneuter Ausdruck — allerdings ausichtsloser — Antipathie. Zugunsten der Antragsteller wollen wir das letztere annehmen. Die kommunistischen Herren ständen mit ihrem Antrage wieder einmal allein in weiter Ferne. Die Abstimmung bestätigte ihnen, was sie doch wohl bestimmt erwartet hatten: der Antrag wurde abgelehnt. Und das auch dann noch, nachdem Herr Stadtv. Heiler (Komm.) vor der Verabschiedung der Besoldungsvorschriften seinem Herzen genügend Luft gemacht hatte. Er fuhr mit schwerem Gesicht gegen seine Gegner auf und verleserte zuweilen das parlamentarische Takgefühl aufs äußerste. Leider konnte er die Wahl seiner Ausdrücke unbedacht treffen. Eine Zurückweisung wäre doch am Platze gewesen, und das um so mehr, als sich der kommunistische Sprecher sogar anmaßte, Beleidigungen gegen einen auswärtigen höheren Beamten öffentlich auszusprechen. Außer den kurz geschriebenen Zwischenfällen verlief die Sitzung ohne weitere heftigere Auseinandersetzungen. Die Tagesordnung wurde unter der Leitung des Herrn Stadtv.-Vorsteher G. W. Müller erledigt.

Die Gaslieferung betr.

Ortsgesetz über die Belieferung der Stadt Mies mit Gas aus dem städtischen Gaswerke (Gasbezugsordnung).

Herr Stadtv. Horn berichtete, daß das vorliegende umfangreiche Ortsgesetz sowohl vom Betriebsausschuss, wie vom Rechts- und Verfassungsausschuss und vom Rate eingehend durchberaten worden sei und daß wesentliche Gegenstände bei den Beratungen nicht zutage getreten seien. Der Rat habe dem Entwurfe zugestimmt.

Namens der bürgerlichen Fraktion bemerkte Herr Stadtv. Tröger, daß man in dem Satz des Paragra. 13, Gaspreis betr., die neuen Preise gelten für jeden Abnehmer rückwirkend von der letzten Ableitung eine Härte erblicken müsse. Die Rechte beantrage daher den Satz folgendermaßen abzuändern: Die neuen Preise treten erst mit Beginn des neuen Monats in Kraft, nachdem die Bekanntmachung der Preisänderung erlassen worden ist.

Herr Stadtv. Horn erwiderte, daß er gegen diesen Antrag Bedenken habe. Es seien derartige Anregungen während der Ausschüsseberatungen von keiner Seite geäußert worden.

Mit dem Vorschlage des Herrn Stadtv.-Vorsteher G. W. Müller, den fragl. Paragraphen zur erneuten Aussprache an den Betriebsausschuss zu verweisen und es dann dabei bewenden zu lassen, welche Fassung der Ausschuss dem Paragraphen gibt, erklärte sich die Rechte einverstanden.

Das Ortsgesetz wurde sodann einstimmig genehmigt.

Der Paragraph 13 lautet in seiner letzten Fassung: Die Preise des Gases werden vom Betriebsausschuss festgesetzt und etwaige Änderungen vor ihrer Einführung öffentlich bekannt gemacht. Die neuen Preise gelten für jeden Abnehmer rückwirkend von der letzten Ableitung. — Paragraph 14 besagt: Inwieweit Gas zu ermäßigtem Preise abgegeben oder Nachlass gewährt wird, entscheidet der Betriebsausschuss. — Paragraph 16 hat folgenden Wortlaut: Ueber die verbrauchte Gasmenge und die Unterhaltungsgebühren wird dem Gasabnehmer monatlich quitierte Rechnung vorgelegt, die bei Vorzeigung zu bezahlen ist. Zahl der Gasabnehmer bei dieser ersten Vorzeigung nicht, so ist er verpflichtet, die Rechnung innerhalb 8 Tagen beim Betriebsamt einzulösen. Nach Ablauf dieser Frist wird Rechnung erlassen, und dabei die in Nr. 555 des Gebührenverzeichnisses zum Schluß des Kostenzeichens bestimmte Gebühr angelegt. Weiter kann Säumnissen, die auch die Rechnung unbeachtet lassen, der Gaszufuhr entzogen werden. Für Ab- und Wiederanstellung der Gasleitung ist mindestens der Lohnsatz für je eine Schlofferstunde zu entrichten. — Paragraph 17 enthält folgende Bestimmungen: Dem Betriebsamt bleibt vorbehalten, für voraussichtlichen Gasverbrauch und andere Leistungen die Erledigung einer von ihm festzusetzenden Summe als Sicherheit für seine Ansprüche zu verlangen. Die Rechnungen über von dem Betriebsamt gelieferte Materialien und Arbeiten (Gasleitungen usw.) hat der Gasabnehmer innerhalb 4 Wochen nach Empfang der Rechnung beim Betriebsamt zu begleichen, widrigenfalls ist das Betriebsamt berechtigt, unbeschadet der Zahlungspflicht des Gasabnehmers das Gas sofort zu entziehen und die gelieferten Materialien zurückzunehmen.

Ueber wahrgenommene Mängel besagt Paragraph 21 folgendes: Wahrgenommene Mängel, besonders Bedenken erregende, hat dem Betriebsamt sofort zur Anzeige

zu bringen. Macht sich in einem Räume Gasgeruch bemerkbar, so ist der Gasabnehmer sofort zu schließen. Türen und Fenster sind unverzüglich zu öffnen und die Räume vor Beilegung der Ausströmung nicht mit Licht zu betreten. In allen solchen Fällen ist dem Betriebsamt sogleich Meldung zu erstatten.

Zu widerhandlungen gegen die Vorschriften der Gasbezugsordnung werden, insoweit sie nicht auf Grund der Reichs- oder Landesgesetze zu verfolgen sind, mit Geldstrafe bis zu 150 RM. oder mit entsprechender Haft geahndet. — Privatinstallateure, die bei der Herstellung und Veränderung von Gasleitungen den in den Installationsvorschriften getroffenen Bestimmungen nicht nachgeben, werden mit Geld bis zu 150 RM. oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft. Auch kann im Wiederholungsfalle diesen Unternehmern die Herstellung von Gasleitungen untersagt werden. — Neben vorstehenden Strafen sind von den Schuldigen sämtliche etwa durch ihre Zuwiderhandlung entstandenen Schäden zu vergüten.

Alle früheren Bestimmungen über den Gasbezug werden durch diese Gasbezugsordnung aufgehoben. — Die Änderung dieser Ordnung behalten sich Rat und Stadtverordneten vor. Solche Maßnahmen treten, nachdem sie vier Wochen vorher im Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht worden sind, in Kraft.

Das Ortsgesetz enthält im weiteren die Bedingungen für die Abgabe von Gas durch Automaten, ferner die Installationsvorschriften für die Ausführung und Veränderung von Gasanlagen.

Die Besoldungsvorschriften betr.

Mit dem Vorschlage des Herrn Stadtv.-Vorsteher G. W. Müller, die nächsten 4 Punkte der Tagesordnung, weil zusammengehörig, gemeinsam zu behandeln, erklärte sich das Kollegium einverstanden.

Es handelte sich um folgende Entwürfe:

Punkt 2: Besoldungsvorschriften für die planmäßigen und nichtplanmäßigen Beamten der Stadt Mies mit Besoldungs- und Versorgungsordnung.

Punkt 3: Besoldungsvorschriften für die Angestellten der Stadt Mies mit aufsteigenden Gehältern mit Besoldungs- und Versorgungsordnung.

Punkt 4: Richtlinien über die Bezahlung der Verwaltungslehrlinge und Beamtenanwärter der Stadt Mies.

Punkt 5: Besoldungsvorschriften für die Lehrkräfte an der städtischen Oberrealschule mit Besoldungs- und Versorgungsordnung.

Herr Stadtv.-Vorsteher G. W. Müller wies zunächst auf die durch die Verschmelzung der früheren selbständigen Gemeinden Gröbs, Merzdorf und Weida mit der Stadtgemeinde Mies notwendig gewordene städtische Besoldungsregelung, sowie auf die neue Besoldungsordnung hin, auf Grund derer die Neuauflistung eines abgemessenen Besoldungsplanes erforderlich geworden sei. Dies sei nunmehr anzusehen durch mehrfache Beratungen des Rates und der zukünftigen Ausschüsse. So habe sich besonders auch der Personalausschuss in mehreren Sitzungen gründlich und eingehend mit der Vorlage beschäftigt. Man habe sich besonders bemüht, Härten, soweit dies mit den gesetzlichen Bestimmungen in Einklang gebracht werden konnte, abzustellen. Auch sei die Frage geprüft worden, die im Verhältnis der zahlreichen Beamtenstellen gleich großer Gemeinden geringere Beamtenanwärterstellen in Mies durch Umwandlung einiger Beamtenanwärterstellen in Beamtenstellen entsprechend zu vergrößern. Diese Frage habe man mit Erfolg lösen können. Weiter habe man sich mit der Frage beschäftigt, ob nicht infolge der Verschmelzung der Gemeinden einige obere Beamtenstellen eingespart werden könnten; auch diese Frage sei geprüft worden, indem man beschlossen habe, künftig je eine Stelle in Besoldungsgruppe X und XI künftig in Wegfall zu bringen. Redner teilte ferner mit, daß man sich bei Aufstellung des Besoldungsplanes im wesentlichen an die eingeholten Besoldungsvorschriften mehrerer anderer Stadtgemeinden in der Größe Mies gehalten habe. Anschließend verlas Herr Müller die Niederschriften über die Ausschuss- und Ratsberatungen. Der Rat hat die Besoldungsvorschriften mit einigen kleinen Änderungen in der vorliegenden Fassung genehmigt und beschlossen, einzelne im voraus zuviel gezahlte Beträge nicht zurückzufordern.

Namens der sozialdemokratischen Fraktion erklärte Herr Stadtv.-Vorsteher G. W. Müller, daß die den Beschlüssen und somit den Besoldungsvorschriften zustimmen werde. Seine Fraktion wisse, daß in der neuen Besoldungsordnung das Unrecht in erhöhtem Maße verkörpert sei. Leider liege es so, daß der Stadt Beschränkungen auferlegt seien, denn der unsoziale Zug gehe nicht von der Stadt, sondern vom Reiche und vom Staate aus. Jedenfalls habe man durchzuführen, daß bei den oberen Gehaltsstufen die gesetzlichen Vorschriften zugunsten der unteren Stufen strengstens durchzuführen würden. Einer Entscheidung des Schiedsgerichts sehe man mit Ruhe entgegen. Es sei alles herausgeholt worden, was aus sozialen Gründen zu erfassen möglich gewesen sei.

Herr Stadtv. Dr. Mühlmeier erklärte namens der bürgerlichen Fraktion, daß auch diese die von den zukünftigen Stellen geleistete Arbeit anerkenne. Ob es allerdings richtig sei, alles nach dem System der Vinken gleichzumachen, darüber sei nach den Erfahrungen der letzten Jahre noch nicht das endgültige Urteil gefällt. Seine Partei vertrete den Standpunkt, daß die Gehälter der oberen Stufen insoweit auf die Vorbildung der Stelleninhaber nicht zu hoch seien, um so mehr, als man berücksichtigen müsse, daß den erwähnten Kreisen die Möglichkeit gegeben werden möchte, ihren Kindern eine gleiche Ausbildung angeheben lassen zu können. Im übrigen müsse man an die finanzielle Lage der Stadt denken; wir stünden vor einer Krise, in der man selten etwas finde. Auch die Wünsche der Beamtenschaft müßten sich nach der finanziellen Lage der Gemeinden beim Reiches richten. Man habe sich bemüht, den Wünschen zu entsprechen. Die Rechte sei der Meinung, daß die festgesetzten Gehälter ausreichend seien. Was die in das Schiedsgericht geführten Zweifel betreffe, so teile auch die Rechte die geäußerte Meinung.

Das Kollegium beschloß, sich den Einspruch gegen einen etwaigen Entscheid des zukünftigen Schiedsgerichts vorzubehalten.

Herr Stadtv. Heiler brachte, wie schon erwähnt, in feistiger Redewendung die Stellungnahme der kommunistischen Fraktion zu der Besoldungsordnung zum Ausdruck. In ihr sei das Unrecht in erhöhtem Maße enthalten. Es werde durch sie die Verschlechterung unter den Beamten und der Klassenarbeit immer mehr gefördert. Anstatt man verfolge, die Beamtenschaft zusammenzuführen, bewirke man das Auseinanderreißen. Er zitierte verschiedene Beispiele und Gegenüberstellungen der Besoldungsätze der unteren und oberen Gehaltsstufen und bezeichnete die Besoldungsregelung als eine Klassenpolitik, die größer nicht zum Ausdruck kommen könne. Jedenfalls könne die kommunistische Fraktion diesen Besoldungsvorschriften nicht zustimmen.

Er stellte folgenden Antrag: Das Kollegium beschließt, die Besoldungsgruppen unter VII und über XIV zu streichen. — Der Antrag wurde abgelehnt.

Herr Stadtv.-Vorsteher G. W. Müller wies zunächst einige Angaben des Vorredners als nicht der Wahrheit gemäß zurück und erklärte sodann, daß der kommunistische Antrag nicht gelebt sei. Er betonte wiederholt, daß man sich über die bestehenden Härten einig sei, man müsse sich aber mit den Tatsachen abfinden. Es sei auf sozialem Wege alles geleistet worden, was möglich war. — Zu den Ausführungen des Herrn Stadtv. Dr. Mühlmeier bemerkte Herr Stadtv.-Vorsteher G. W. Müller, auch den höheren Beamten stehe nicht der besondere Anspruch zu, ihre Kinder besser auszubilden zu lassen. Es müsse jedem Kinde, das sich befähigt weiß, eine angemessene Stelle, die seinen Kenntnissen entspricht, zu bekommen, die Möglichkeit einer entsprechenden Ausbildung gegeben werden. Die sozialdemokratische Fraktion werde an allen Stellen, wo sie Einfluß besitze, dahin wirken, soziale Rücksicht zu üben.

Auch Herr Stadtv. Mühlmeier (Soz.) wandte sich gegen den Ausdruck Gleichmacherei und kritisierte unter Anlehnung von Beispielen die Besoldungsansätze der verschiedenen Beamtengruppen. Vom Standpunkte der sozialen Gerechtigkeit sei eine andere Einstellung nötig. Aber man müsse sich den obwaltenden Tatsachen anpassen. Er trat im weiteren den Ausführungen des Herrn Stadtv. Heiler, die Bezahlung der bei der Stadt beschäftigten gelernter Arbeiter betr., die eine zunächst geringe Lohnaufbesserung abgelehnt hätten, entgegen.

Als letzter Debattierender kam Herr Stadtv. Voland zu Worte, der als Vertreter der Partei für Volksrecht und Aufwertung an die Besoldungsfrage erinnerte, die noch größere Härten zu erdulden habe. Man möge auch an den früheren sog. Mittelhand, an die Kleinrentner und an die sonstigen breiten Schichten denken und ausgleichend wirken. Nachdem er einige Beispiele an Gehältern verschiedener Privatangehörigenklassen dargelegt hatte, war die Aussprache erschöpft.

Es folgten die Abstimmungen und zwar mit dem Ergebnis, daß sämtliche Besoldungsvorschriften u. a. m. bzw. Richtlinien gegen die 3 Stimmen der Kommunisten angenommen wurden.

Bei den Richtlinien über die Bezahlung der Verwaltungslehrlinge und Beamtenanwärter der Stadt Mies wurde Punkt 1, der u. a. besagt, daß die Verwaltungslehrlinge während der in der Regel drei Jahre währenden Lehrzeit Unterhaltszuschüsse und zwar im 16. Lebensjahre 40, im 17. Lebensjahre 45 und im 18. Lebensjahre 50 Proz. des Anfangsgrundgehaltes usw. erhalten, wurde beschlossen, anstatt „im 16. Lebensjahre“: „bis zum 16. Lebensjahre“ u. s. w.

Auf Antrag der SPD-Fraktion wurde zu Punkt 3 Abs. 2 der Richtlinien, die besagen: Beamtenanwärter, die die Aufstellungsprüfung erfolglos oder nicht abgelegt haben, rücken nur bis zu dem Grundgehaltsätze von 2000 RM. der Besoldungsgruppe 14 auf, solange sie die Prüfung nicht mit Erfolg ablegen“ — einstimmig beschlossen, die in Frage kommenden höheren rektifizierten Beträge sofort auszuscheiden. Damit sind die Besoldungsvorschriften vom Stadtverordnetenkollegium verabschiedet.

Den Zuschlag zur Grund- und Gewerbesteuer für das 2. Rechnungshalbjahr 1927 betr.

Die bürgerlichen Rats- und Stadtverordneten-Fraktionen hatten bekanntlich seinerzeit Beschwerde eingebracht gegen den erneuten Beschluß wegen des Zuschlages zur Grund- und Gewerbesteuer für das 2. Rechnungshalbjahr 1927 in Höhe von 150 Prozent. Die Beschwerde ist sowohl von der Reichshauptmannschaft als später auch vom Kreis-ausschuss und jetzt schließlich auch von der Gemeindekammer abgewiesen worden. Die Entscheidung der Gemeindekammer ist nunmehr in einem Schreiben, das Herr Stadtv.-Vorsteher G. W. Müller zur Verfügung brachte, mitgeteilt worden. Der Rat hat von dem Bescheid Kenntnis genommen und beschlossen, die noch ausstehenden 25 Prozent der Zuschläge nachträglich einzufordern.

Namens der bürgerlichen Fraktion erklärte Herr Stadtv.-verordneter Tröger, daß nach der juristischen Auslegung des angezogenen Paragraphen die Entscheidung zwar richtig sei, daß man die Sache aber nicht verliessen könne. Die Rechte werde das Material zusammenfassen und es voraussichtlich zu gegebener Zeit der Öffentlichkeit unterbreiten. Nachdem Herr Stadtv. Heiler in der ausführlichsten Art gegen die Stellungnahme der bürgerlichen Fraktion geäußert hatte, wurde festgestellt, daß das Kollegium von der Entscheidung der Gemeindekammer Kenntnis genommen habe.

Gesuch des Mieser Sportvereins wegen Umwandlung des vor 3 Jahren gewährten Darlehens von 1600 Mark in eine Spende.

Herr Stadtv. Schäfer (Bürgerl.) berichtete hierzu: In einer Eingabe an den Rat hat der Mieser Sportverein mit Rücksicht auf die ungünstige finanzielle Lage des Vereins gebeten, das seinerzeit von der Stadt erhaltene, verzinsliche Darlehen, das bei Erstellung des eigenen Sportplatzes am „Bürgergarten“ Verwendung gefunden hat, in eine Spende umzuwandeln. Der Sportverein teilt in dem Schreiben mit, daß er die rechtliche Absicht gehabt habe, der Stadt den Betrag zurückzahlen; dies sei aber infolge der eingetretenen schwierigen wirtschaftlichen Lage nicht möglich. Mit der Erstellung des eigenen Sportplatzes sei der städtische Sportplatz wesentlich entlastet worden. Man hoffe deshalb, daß der Bitte des Vereins entsprochen werde. Die auf dem Spielfelde des städtischen Sportplatzes befindlichen Spieltore usw. wolle man der Stadt zur Verfügung überlassen.

Der Finanzausschuss hat mit 8 Stimmenthaltungen beschlossen, den Bittstellern die fragl. Summe als Spende zu überlassen. — Der Rat hingegen hat die Vorlage mit 5 gegen 4 Stimmen abgelehnt. — Die bürgerliche Stadtverordnetenfraktion hat die Spende zu bewilligen.

Herr Stadtv. Holz (Komm.) erklärte, daß seine Fraktion die Vorlage ablehne, da mit demselben Rechte wie der Mieser Sportverein gleichzeitig auch die übrigen Vereine, besonders die Arbeitersportvereine, geldliche Unterstützung und weiteres Entgegenkommen fordern könnten.

Auch Herr Stadtv. Fischer (Partei l. Volkstr. und Autm.) hat, aus Gerechtigkeitsgründen das Gesuch abzuweisen, da man auch auf andere Kreise Rücksicht nehmen müsse. Uebrigens glaube er, daß der Mieser Sportverein wohl in der Lage sein werde, die Summe zurückzahlen zu können.

Das Gesuch wurde sodann mit Stimmenmehrheit abgelehnt. Dagegen stimmten außer Herrn Stadtv. Fischer die beiden linken Fraktionen.

Mitteilung.

Das Kollegium nahm schließlich noch Kenntnis von einer Mitteilung des Rates zu einer in einer früheren Sitzung eingebrachten Beschwerde, daß Abstellen einer Wasserleitung während einiger Betriebsstunden im hiesigen Lauchhammerwerke betr. Es ist festgestellt worden, daß es sich in fragl. Falle nicht um eine Leitung des städtischen Wasserwerkes, sondern um eine private Wasserleitung handelt. Damit hatte die öffentliche Sitzung um 8 Uhr ihr Ende erreicht. — Es schloß sich eine kurze nichtöffentliche Sitzung an.